

Die Gemeinden und provisorischen Behörden der Landschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Band (Jahr): 43 (1944)

PDF erstellt am: 04.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die undisziplinierten Truppen dem interimistischen Befehlshaber Oberst Schumacher von Luzern. Oberst Zimmerlin, dem das Kommando zuerst angetragen wurde, lehnte ab mit der Bemerkung, daß auf diesem Posten Ehre und Reputation verloren gingen. Major Brunner sodann machte im Bubendorfer Bad in Anwesenheit vieler Personen den Repräsentanten die heftigsten Vorwürfe, daß ihr Benehmen den Geist der Truppen verdorben habe. Die Demoralisation bestätigten die Repräsentanten selbst in ihrem sechsten Bericht vom 1. Mai, wobei sie mit Stolz bemerkten, daß sie bisher offene Ausbrüche des Militärs durch „gelinde Maßregeln“ hätten vermeiden können¹⁸³.

So herrschte auf dem vielumstrittenen Gebiete der Dreißiger Wirren zwischen Radikalen, Liberalen und Konservativen, zwischen Regierung, Repräsentanten und Truppenführern wenigstens in einem Punkte Übereinstimmung, in der Erkenntnis, daß das eidgenössische Militär vollständig demoralisiert war. In den nächsten Monaten verschlimmerte sich die Moral der Truppen noch stark¹⁸⁴; dem Manne aber, der den Hauptanteil an dieser der herrschenden Politik erwünschten, im Hinblick auf die stets besorgte Intervention des Auslandes jedoch bedenklichen Entwicklung hatte, stellte die „Appenzeller Zeitung“ in Nummer 45 das Zeugnis aus: „Herr Schnell war der eigentliche Schutzengel der durch die Stadt Basel und die eidgenössische Diplomatie so lange und so entsetzlich unterdrückten Landschaft.“ Schnell war der Schutzengel, von Tschärner und Massé die Würgengel; dazu bot Troxler in seinen biblischen Phantasien noch die apokalyptischen Reiter auf.

II. Die Gemeinden und provisorischen Behörden der Landschaft.

Nach dem Überfall von Gelterkinden befanden sich die treuen Gemeinden zunächst in einer sehr bedrückten Stimmung; ihre Wehrlosigkeit gegenüber den brutalen Gewalttaten und das Gefühl, von der Regierung verlassen zu sein, erzeugte eine tiefe Depression, die Laharpe in seinem Bericht vom 9. April

ungehalten über die Repräsentantenwirtschaft. Tr. A 27, 4, V. mit dem Hinweis auf ein Schreiben des Wirts an Ratsherrn Hübscher.

¹⁸³ Vgl. die Erklärung Schnells und des neuen Truppenkommandanten Guerry in der Sitzung der Tagsatzung vom 28. Mai und das Schreiben der Berner Regierung. Abschied S. 46—48.

¹⁸⁴ „Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 73, „Bündner Zeitung“, Nr. 77, „Basler-Zeitung“, Nr. 125, 149, 151 und 168.

mit den Worten schilderte: „La terreur est grande dans plusieurs parties du Canton; les députations des communes et les lettres qui nous demandent protection ne discontinuent pas de nous arriver depuis ce matin. La désolation est générale et la tranquillité difficile à rétablir.“

Um so mehr ist es zu bewundern, daß die der Regierung anhängenden Gemeinden des Bezirks Sissach, nämlich Gelterkinden, Anwil, Wenslingen, Rünenberg, Kilchberg, Riggenbach, Böckten, Tecknau und Zeglingen schon am 22. April ihren Mut zurückgewonnen hatten und in einer Bittschrift an alle Stände der Landschaftspartei eine kräftige Absage erteilten¹⁸⁵.

Am 27. April folgte das Reigoldswiler Tal mit einer im gleichen Geiste gehaltenen Petition nach. Die Gemeinden erklärten, daß sie sich niemals „mit der Losreißung von der rechtmäßigen kantonalen Regierung zu Basel, womit uns bereits die unterm 20. April erlassene... Proklamation der Repräsentanten bedroht hat“, abfinden würden. „Unter keinen Umständen werden wir uns anders als gezwungen zur Anschließung an das gewalttätige Regiment der Machthaber in Liestal verstehen,... die schon zweimal unser friedliches Tal raubend und morddrohend überfielen.“

Die Revolution war im Namen der Volkssouveränität eröffnet worden; sie galt dem Kampf für die „Volksfreiheit“ und gegen die „Unterdrücker“. Zur Beleuchtung der merkwürdigen politischen Konstellation richtete die Regierung am 26. April an die Kantone die Frage: „So gilt denn die Stimme dieser Gemeinden, die so dringend um Hilfe rufen, nicht mehr? Ist es nicht wahrer Hohn gegen die so laut und wiederholt erklärte Berücksichtigung der Volkswünsche, wenn man sie dem Joche der Landesregierung unterwirft, von welcher die Horden der Räuber und Mordbrenner gegen sie ausgegangen sind?“

Die Regierungsorgane auf der Landschaft, denen in erster Linie der Stimmungsumschwung in den treuen Gemeinden zu verdanken war, machten indessen die Behörden darauf aufmerksam, daß man von jenen nicht nur das Opfer ihrer anhänglichen Gesinnung verlangen dürfe, sondern auch die moralische Verpflichtung anerkennen müsse, ihnen in ihrer Notlage beizustehen. Die Landschaft litt unter dem Mangel an

¹⁸⁵ Wir zitieren daraus den Appell an die Schweizerischen Kantone: „Sie werden, sie können es nicht zugeben, daß in der Eidgenossenschaft, im Lande der Freiheit, der Druck und die Allgewalt des Terrorismus wüte... Sie können unser Recht, nach unserem Wunsche bei der bisherigen gesetzlich angenommenen Verfassung zu beharren, nicht verkennen.“

Lebensmitteln; die Regierungskommissäre empfahlen daher dem Kleinen Rat die Anschaffung von Getreide und Kartoffeln, um sie an die Bauern unentgeltlich oder zu einem billigen Preis abzugeben. Eine solche Hilfsaktion sei um so notwendiger, als die gute Ernährung das beste Präventivmittel gegen die in Frankreich wütende und die Schweiz bedrohende Cholera bilde. Die Regierung war verständig genug, der Durchführung eines solchen sozialen Werkes zuzustimmen¹⁸⁶; sie erwarb sich damit die Dankbarkeit ihrer Anhänger auf der Landschaft, provozierte aber andererseits die Auslösung von Feindseligkeiten der Landschaftspartei in den Gemeinden mit einer starken Minorität. Da man die Verteilung der Lebensmittel begreiflicher Weise auf die treugesinntesten Bürger beschränkte, so legten ihre Gegner die Wohltat als Bestechungsversuche aus und wirkten ihr sofort durch Gewaltaktionen entgegen. Zu solchem kam es vor allem in Zunzgen¹⁸⁷; zwei mit der Verteilung von Lebensmitteln beauftragte Bürger wurden am 21. Mai von den durch Martin in Sissach ausgesandten „Landjäger“ wie Verbrecher verfolgt und gehetzt; den einen nahmen sie gefangen und führten ihn nach Liestal in den Turm, während der andere mit Mühe und Not nach Basel fliehen konnte. Am nächsten Tage ereignete sich noch ein Nachspiel; zwei Bürger von Zunzgen begaben sich zu Martin und zum Repräsentanten Schnell und baten sie, den Gefangenen frei zu geben oder wenigstens für seine gute Behandlung zu sorgen. Vom „Volksmann“ Schnell erhielten sie die grobe Antwort: „er werde wohl nicht verrecken“, und Martin ließ sie auf ihrer Rückkehr überfallen, wobei der eine schwer verwundet wurde¹⁸⁸.

Im Vorgehen des alt Bezirksschreibers Martin lag System; da für die kommende Abstimmung über die Ausscheidung der Gemeinden der tatsächliche Besitzstand maßgebend sein sollte, wollte Martin noch möglichst viele Gemeinden unter seine Herrschaft bringen oder wenigstens ihre Unterwerfung vortäuschen. Daher schickte er bewaffnete Banden in treue Gemeinden, außer nach Zunzgen auch nach Zeglingen, Wenslingen, Tecknau und Diepfingen, um die Präsidenten für die

¹⁸⁶ Daran beteiligten sich in verdienstlicher Weise die Pfarrer der Gemeinden Bubendorf, Ziefen, Reigoldswil, Bretzwil, Lauwil, Ramlisburg und Titterten.

¹⁸⁷ In Itingen wurden an den Wohnungen der ruhigen Bürger, die Lebensmittel empfangen hatten, Fenster, Kreuzstöcke und Läden zerschlagen. Tr. A 28, 20 V; A 29, 17 VI.

¹⁸⁸ Er erhielt zwei Wunden am Kopf durch einen Hebel; auch wurde ihm der rechte Arm zerschlagen. Tr. A 28, 21 V ff. u. 29, 28 VI.

Vornahme von Amtshandlungen zu verhaften und zu bestrafen¹⁸⁹. Schnell sah diesem Treiben ruhig zu und berief sich in einem Bericht an die Tagsatzung einzig darauf, daß er Martin abgemahnt habe; er selbst könne sich nicht in diese politischen Angelegenheiten einmischen.

Die ohnmächtige Regierung mußte sich, wie in allen Fällen, auf einen papierenen Protest beschränken. „Ein wahres Schreckenssystem hat sich gebildet;... allen Proklamationen und Anstalten zum Trotz werden die größten Verletzungen an Personen und Eigentum begangen, und die Terroristen strecken ihr Haupt empor. So kann es nicht weiter gehen; diesem Unwesen muß gesteuert und der Landfriede gehandhabt werden.“ Schnell aber beschuldigte im 15. Bericht an die Tagsatzung die Stadt Basel, daß sie durch die Verteilung der Lebensmittel die ärmere Klasse für sich gewinnen und für die neue Abstimmung Proselyten machen wolle¹⁹⁰. Sehr bezeichnend für die Art der Berichterstattung Schnells war seine Meldung über die Gemeinde Diegten. Der gesetzliche, abgesetzte Präsident Mohler hatte in einem Brief an die Regierung vom 9. Mai die Leiden geschildert, die die obrigkeitlich gesinnten Bauern, wie auch der Pfarrer, der Lehrer und ein Großrat zu erdulden hätten; alle ihre Beschwerden bei den Repräsentanten seien nutzlos gewesen. Schnell rapportierte im 8. Bericht: „Die Gemeinde Diegten beschwert sich über politische Umtriebe des gewesenen Präsidenten Mohler und des Herrn Pfarrers“¹⁹¹.

In einer Versammlung zu Allschwil bekannte Schnell offene Farbe. Hier waren die Anhänger der Regierung mutiger geworden, so daß ein Abfall der Gemeinde von Liestal nicht ausgeschlossen schien¹⁹². Daher ließ Schnell die Einwohner am 22. Mai in der Kirche versammeln und predigte ihnen von

¹⁸⁹ Tr. A 27, 10, 12 A 28, 16—27, V. A 29, 13, 23 und 28 VI.

¹⁹⁰ Dies ermutigte den revolutionären Präsidenten der Gemeinde Zungen zu der späteren Erklärung, daß Jeder vogelfrei sein sollte, der sich erfreche, von der Stadt Lebensmittel zu beziehen. Tr. A 29, 17 VI.

¹⁹¹ Ein ähnliches Bild gewinnt man von der folgenden Gegenüberstellung. Iselin berichtete am 23. April: „Bei der Besprechung im Bubendorfer Bad hat der Bezirksschreiber Schneider, ein silbergrauer Greis, einige herzliche Worte zur Begründung der ruhigen, friedlichen Stimmung der Täler beigefügt; er machte auch Eindruck auf die Repräsentanten.“ Schnell berichtete am 1. Mai: „Reinach beklagt sich über politische Umtriebe des alt Bezirksschreibers Schneider, der die Gemeinde verwirrt habe.“ Dabei zählte diese treue Gemeinde nur 30 Anhänger der Landschaftspartei.

¹⁹² Ähnlich verhielt es sich damals in Binningen, wo auch bisherige Freunde der Landschaftspartei ihr die Gefolgschaft auf sagten, so daß der Dorfmatador Dr. Seifert an einem Tag herum lief, „wie ein brüllender Löwe,

der Kanzel herab ins Gewissen; sie seien dem jetzigen Gemeinderat Treue und Gehorsam schuldig; die Basler Regierung habe sie verlassen und könne ihnen nicht mehr helfen.

Von den einzelnen Gewalttaten wollen wir nur drei für die Nutzlosigkeit des Militärs typische Fälle erwähnen. Ein Wirt in Höllstein war vor einem Überfall am 1. Mai gewarnt worden und hatte den Truppenkommandanten um Hilfe ersucht; da eine abgesandte Ordonnanz in Höllstein alles in Ordnung fand, legte der Kommandant der Sache keine Bedeutung bei. Nach der Musterung kehrte aber eine Schar Liestaler im Wirtshaus ein und fing mit dem Wirt Streit an; er wurde mißhandelt und durch das ganze Haus verfolgt; seine Frau erhielt mit einer Axt einen Schlag auf den Kopf, so daß das Blut herausspritzte; auch der Tochter erging es übel; außerdem wurden viele Zerstörungsakte verübt. Die Repräsentanten meldeten den Vorfall der Tagsatzung unter Berufung auf das Schreiben eines Mitgliedes der Landschaftspartei, das die Darstellung des Wirtes als übertrieben bezeichnete; so sei z. B. die Frau selbst „mit Dreistigkeit in die Kluppe gesprungen“ und habe sich dadurch den Schlag mit der Axt zugezogen. (Ein sonderbarer Einfall der Frau.) Für die Repräsentanten war damit dieser Landfriedensbruch erledigt¹⁹³.

Während alle Beschwerden sich auf Bedrohungen, Mißhandlungen und Freiheitsberaubungen von treuen Bürgern durch Mitglieder der Landschaftspartei bezogen, nützte Schnell den am 29. April in Anwil erfolgten Totschlag gegen Basel aus, indem er den Täter, einen „unmoralischen Menschen“, als Stadthänger und den Getöteten, einen „sehr rechtschaffenen Mann“ als Freund der Landschaft schilderte. Seine politische Darstellung war indessen falsch¹⁹⁴, da es sich in Wirklichkeit um einen reinen Alkoholexzeß handelte¹⁹⁵.

am andern wie ein Schatten an der getünchten Wand . . .“ Tr. A 28, 22 und 23 V.

¹⁹³ Ein Gast, der dem Wirte helfen wollte, wurde ebenfalls verprügelt und nach seiner Flucht durch eine Bande im eigenen Hause belagert; sie schossen in alle Zimmer, so daß sich der Flüchtling mit seinem Bruder durch Herabklettern an der hintern Giebelmauer retten mußte. Das zur Hilfe herbeigerufene Militär erschien erst nachts um 8 Uhr, als schon alles vorbei war.

¹⁹⁴ Dies ergibt sich daraus, daß der Getötete die Dorfwache für die treue Gemeinde Anwil besorgte; auch der Präsident beklagte den Tod „des wackern Mannes“. Tr. K. Schreiben Schnells vom 24. Mai in Tr. A 28.

¹⁹⁵ S. das Nähere im Urteil vom 30. Juni. Kantonsblatt II, S. 233. Das Gericht verurteilte den Täter, einen Knecht aus Kaisten (Aargau) zu einer Kettenstrafe von acht Jahren.

Schwerwiegend war ein Tumult in Oberdorf¹⁹⁶. In einer an die moderne Taktik erinnernden Weise suchte die Landschaftspartei zunächst durch eine Zellenbildung in der bisherigen festen Position der Regierung Fuß zu fassen. Es war ihr in Oberdorf gelungen, eine Minderheit von 38 Bürgern gegenüber der nahezu 100 Bauern zählenden Mehrheit auf ihre Seite zu bringen; darauf entschloß sie sich mit Hilfe von Waldenburgern zu einem unvermuteten Angriff auf ihre Gegner. Den Auftakt bildete die Einberufung einer Gemeindeversammlung durch Gutzwiller, der bestrebt war, diese wichtige Gemeinde noch schnell vor der durch die Tagsatzung beschlossenen Ausscheidung der Regierung abtrünnig zu machen; es erschienen aber nur 44 Personen, unter denen sich mehrere befanden, die nicht stimmberechtigt waren; sie erklärten den Anschluß an die Landschaftspartei.

Der Regierungskommissär Iselin und der Statthalter Paravicini beeilten sich, am 19. Mai als Gegendemonstration eine gesetzliche Gemeindeversammlung abzuhalten. Von Anfang an bestanden im Gemeindehaus zwei Lager, indem alle Mitglieder der Opposition, ungefähr 36, beisammen saßen; kaum hatten die Regierungsvertreter die Versammlung eröffnet, fielen die bewaffneten Anhänger der Landschaftspartei über die ruhigen Bürger her und verwundeten 10—12 Männer; am ärgsten wütete einer, der eine schwere Kette an einen Stock gebunden hatte und damit auf die Köpfe der Gegner losschlug; selbst Iselin erhielt mit diesem Instrument einen Schlag auf den Kopf; ein anderer kämpfte mit einem großen Schmieðhammer. Sofort nach Beginn der Schlägerei war ein Schuß ertönt, worauf bewaffnete Waldenburger ihren Gesinnungsgenossen zu Hilfe eilten; es war offenbar ein abgekartetes Spiel. Sehr zweideutig benahm sich das eidgenössische Militär; die im Gemeindehaus selbst einquartierte Wache mischte sich auffallend spät ein; der Hauptmann aber verweigerte die Verhaftung der Missetäter. Zum eigentlichen Skandal steigerte sich das Benehmen der „Ordnungstruppen“ mit der Insultierung der heimkehrenden Regierungsorgane durch Soldaten¹⁹⁷.

Auch im nachfolgenden Schriftenkampf zog die Landschaftspartei den Angriff der Verteidigung vor. Sie stellte

¹⁹⁶ S. für das Folgende: Tr. A 28, 18 V ff. u. Tr. U 2.

¹⁹⁷ Oberst Attenhofer war über das Benehmen der Soldaten empört und wollte sie vor ein Kriegsgericht stellen; natürlich konnte er gegen sie nichts ausrichten.

den Tumult ziemlich in Übereinstimmung mit den Berichten der Regierungsbeamten dar¹⁹⁸ und versäumte eine dramatische Schilderung der einzelnen Kampfaktionen nicht, wobei sie aber den Anschein erweckte, selbst die Märtyrerrolle gespielt zu haben. Es wäre sicher keine schwierige Aufgabe der Repräsentanten gewesen, die Wahrheit festzustellen; die Verletzten waren bekannt und allein schon ihre Parteiangehörigkeit hätte eine überzeugende Sprache gesprochen. Dem Repräsentanten Schnell fiel es jedoch nicht ein, die verbrecherischen Elemente zur Rechenschaft zu ziehen; er sandte einfach den Bericht des Statthalters und mehrere Eingaben der „Patrioten“ an die Tagsatzung und sah damit seine Funktion als erledigt an¹⁹⁹.

Die bisher erwähnten Fälle von Friedensbrüchen waren allem Anscheine nach in Unkenntnis der Liestaler Behörden durch Gemeinde- oder Bezirkspolitiker veranstaltet worden. Dagegen sorgte die Oberleitung um eine sehr intensive Förderung der militärischen Rüstungen. Namentlich aus dem Kanton Aargau wurde viel Pulver und Blei, zum Teil in Salzwagen versteckt, nach der Landschaft gebracht²⁰⁰. Auch waren die gefangenen Soldaten der Standeskompanie gezwungen worden, im Turm Patronen zu verfertigen; sie sollen deren 80 000 hergestellt haben. Liestal verhandelte sogar mit dem berühmten Glockengießer Rüetschi in Aarau über die Lieferung von Kanonen, der indessen den Auftrag ablehnte.

Der noch fehlenden Organisation der Miliz dienten verschiedene Musterungen, die die Landschaftspartei trotz allen Verboten der Tagsatzung, des Vororts und der Repräsentanten abhielt. Die ersten hatten am 17. und 18. April in Liestal und Sissach stattgefunden; eine Generalmusterung war auf den Sonntag, den 29. April, in die Wannengebiete bei Pratteln und andere auf den 1. Mai nach Höllstein und Sissach einberufen worden. An den folgenden Sonntagen wurden diese Inspektionen, bei denen es noch recht unmilitärisch zugeing, wieder-

¹⁹⁸ Eine wesentliche Differenz bestand darin, daß die Opposition alle Schuld auf den Landjäger warf, der das Gewehr mit gespanntem Hahn auf sie gerichtet habe, während nach den amtlichen Berichten der Landjäger, wie üblich, an der Türe sich aufgestellt hatte, ohne jemand zu provozieren.

¹⁹⁹ Im Schreiben an die Regierung vom 20. berief er sich wiederum auf die politische Natur der Angelegenheit und auf die Abneigung der Truppen, „sich zu solchen Verrichtungen gebrauchen zu lassen.“

²⁰⁰ Der Lehrer Hagnauer rühmte sich am 30. April, daß er allein wieder 26 Zentner Blei nach dem Kanton Basel geschafft habe.

holt. Viele Bauern erschienen nur mit Sensen bewaffnet; die Mannschaft wählte selbst die Offiziere und Unteroffiziere ²⁰¹.

Schon am Anfang der staatsrechtlichen Organisation des neuen Kantons machten sich zentrifugale Elemente geltend mit der Wirkung von zersetzenden Fermenten. In den spätern Jahren zeigten sich bekanntlich solche revolutionären Tendenzen, die gegen den nun die legitime Staatsautorität vertretenden Gutzwiller gerichtet waren, in starkem Grade. Der erste zum Hochverrat neigende Geselle war Debary. Nachdem er eben erst in einer Wirtschaft in Binningen mit der größten Heftigkeit gegen die Basler getobt hatte, ersuchte er am 18. April Paravicini um eine Besprechung und enthüllte ihm eine „Kriegslist“, die der Statthalter selbst „einen wirklich satanischen Plan“ nannte. Jakob von Blarer wurde bezichtigt, einige Gegenstände aus dem bei Aesch abgefangenen Wagen behalten zu haben; die Regierung sollte nun eine angeblich im Wagen transportierte Summe von Fr. 20 000.— zurückfordern. Die Mitglieder des Verfassungsrates, „welche alle nach Geld mehr als lüstern sind“, würden dem Blarer die Unterschlagung ohne weiteres zutrauen, und alles Abstreiten werde ihm nichts helfen ²⁰². Paravicini lehnte jedoch einen solchen unehrenhaften Plan ab ²⁰³. Der sich als Überläufer anbietende Debary hatte indessen bereits auf eigene Faust die gleiche Intrigue und andere „ehrraubende Reden gegen die Verwaltungskommission“ verwendet und konnte sich nun, da die Regierung sich mit ihm nicht zusammenspannte, im Verfassungsrat nicht rechtfertigen. Diese Behörde sistierte ihn und ernannte eine Untersuchungskommission. Seine Lage war umso mißlicher, als auch Gutzwiller ihn nicht leiden konnte; er gab ihm den Rat, sich aus dem Kanton zu drücken ²⁰⁴.

²⁰¹ S. über die Musterungen Tr. A 25, 18 u. 19. A 26, 24 ff. IV. A 27, 1, 9 ff. V. und betreffend die Verordnung für den Landsturm A 27, 15 V.

²⁰² Als Parallele ist ein Ausspruch von Bruggisser im Großen Rat vom Aargau zu erwähnen: „Wenn die Basler gescheit gewesen wären und den Herren von Blarer ein Plätzchen mit 70 Louis d'or zugewiesen, so wäre die ganze Revolution unterblieben.“ Dieses vermutlich aus eigener Lebenserfahrung hervorgehobene Argument habe ein allseitiges Lachen erzeugt. Tr. A 27, 6 V.

²⁰³ Iselin dachte realistischer; er fand, daß man Gleiches mit Gleichem vergelten sollte. „Die schlechtesten, verruchtesten Mittel unserer Gegner haben die anerkannte Rechtlichkeit unserer Regierung stets besiegt.“ Tr. A 25, 19 IV.

²⁰⁴ Am 4. Mai meldete Paravicini: „Debary ist wieder in Liestal, aber ganz still; er fürchtet verhaftet zu werden, wenn er wieder lästere.“ S. die Aussagen Debarys über seine Parteikämpfe: Tr. A 26, 24 u. 27 IV; 27, 7 V.

Der Verfassungsrat pressierte sehr mit der Aufstellung des Verfassungsentwurfs, da er der auf den 9. Mai einberufenen Tagsatzung die neue Verfassung zur Genehmigung vorlegen und damit die Anerkennung des Kantons Baselland erwirken wollte. Die Arbeiten waren am Freitag, den 27. April, beendet; am Montag erschien der Entwurf im Druck und schon auf den nächsten Freitag, den 4. Mai, wurde die Abstimmung in den Gemeinden angesetzt. Man vergleiche mit diesem Durchpeitschen der Verfassungsannahme die entsprechenden Daten des Vorjahres. Am 3. Januar 1831 lag der Verfassungsentwurf vor; in der Zwischenzeit bis zur Abstimmung (28. Februar) wurden die Verfassungsprinzipien in zahlreichen Druckschriften und in Gemeindeversammlungen erläutert; trotzdem hatte man gegen die Basler Regierung den Vorwurf erhoben, daß sie zu stark pressiert habe; die Bauern hätten sich mit dem Inhalt der Verfassung nicht vertraut machen können. Im Mai 1832 hatte die Bevölkerung vier Tage (!) Zeit, aber nicht einmal genügend Gelegenheit, um die Verfassung zu lesen, da in den meisten Gemeinden nur wenige Exemplare verteilt wurden. Im Allgemeinen legten die Bauern die größte Gleichgültigkeit an den Tag, indem sie sich kaum bemühten, von herumgebotenen Verfassungen Kenntnis zu nehmen. Bei den teilweise auch von Minderheiten in den bleibenden Gemeinden vorgenommenen Abstimmungen zeigte sich die gewohnte Erscheinung, daß die Gegner der Landschaftspartei zu Hause blieben, trotzdem man an manchen Orten drohte, die Obstruktion durch Erschießen der „Aristokraten“ zu brechen. Jede Kontrolle über die Durchführung der Abstimmung fehlte²⁰⁵. Neben den vielen Meldungen über Unregelmäßigkeiten²⁰⁶ und über die passive Resistenz der Regierungsanhänger bildet die geringe Gesamtzahl der Nein-Stimmen (155) den besten Beweis dafür, daß von einem gemeinsamen Bekenntnis der ganzen Bürgerschaft unter Wahrung der Stimmfreiheit keine Rede gewesen ist. Für sich selbst spricht die Tatsache, daß aus dem Bezirk Waldenburg von 6, aus dem Bezirk Liestal von 9 und aus dem Bezirk Sissach von

²⁰⁵ Der eidgenössische Kommissär Joos erklärte in seinem Referat auf der Tagsatzung: „Daß über diese Abstimmung auch nicht ein Schein einer zuverlässigen Kontrolle vorhanden ist, man also nicht wissen kann, ob das Ergebnis mehr dem freien Willen oder aber dem Terrorismus zugeschrieben werden soll.“ Tr. A 30, 1 VII.

²⁰⁶ Von Binningen wurde z. B. das Ergebnis mit 71 Ja gegen 7 Nein angegeben; Binningen hatte aber im Ganzen 91 Aktivbürger, wovon 21 in der Stadt wohnten; von den 70 Bürgern in Binningen hatten 26 nicht gestimmt, so daß bei 7 Nein Stimmen nur 37 Ja möglich waren.

8 Gemeinden überhaupt keine einzige Nein-Stimme gemeldet wurde; in den andern Gemeinden lauteten die Nein-Zahlen sehr niedrig, die höchste Ziffer war 16 in Höllstein. Als am 23. November 1831 gegen die Anerkennung der Verfassung 802 Stimmen abgegeben wurden, erklärte die Landschaftspartei und mit ihr die ganze Schweizerische radikale Partei, daß ein so geringes Resultat die Bedeutungslosigkeit der Abstimmung beweise. Am 4. Mai 1832 galt dagegen die Abstimmung mit 155 Nein als ein großer Sieg der Landschaft²⁰⁷.

Am 10. Mai sollte die neue Verfassung beschworen werden; die Regierung hatte eine Woche früher den Repräsentanten eine Vorstellung gegen ein „solches wahrhaft tumultuarisches Verfahren“ eingereicht mit der Feststellung, daß die Tagsatzung sich unzweideutig gegen die definitive Konstituierung eines neuen Kantons ausgesprochen habe; die bisherige Kantonsbehörde beharre darauf, daß eine Abstimmung über eine neue Verfassung nur im Einverständnis mit der Tagsatzung und unter ihrer Aufsicht stattfinden dürfe. Um für diesen Fall den Bürgern die volle Freiheit der Entschließung zu wahren, müsse ihre Gewissensbelastung durch den aufgezwungenen Eid verhindert werden. Unbestreitbar war es, daß die Konstituierung des Kantons Basellandschaft mit Aufstellung einer Verfassung eine von der Tagsatzung verbotene Förderung der Kantonstrennung bedeutete. Der Jurist Schnell nahm indessen wieder seine alte Waffe hervor (heute würden wir sagen seine Grammophonplatte) mit der Erklärung an die Regierung vom 5. Mai, daß die Verfassungsabstimmung eine politische Angelegenheit sei; die Repräsentanten aber dürften in keine Verfügung eintreten, wodurch über politische Fragen im Geringsten etwas entschieden würde. Das gleiche Argument verwandten die Repräsentanten in ihrem 8. Bericht an den Vorort vom 9. Mai mit der Versicherung ihrer vollständigen passiven Neutralität²⁰⁸; drei Tage

²⁰⁷ Andererseits waren auch in den eigentlichen Hochburgen der revolutionären Bewegung die Ja-Stimmen auffallend niedrig, z. B. in Waldenburg mit zirka 200 Stimmberechtigten 74, in Sissach 170, in Liestal 402; die Gesamtzahl mit 3973 war allerdings etwas größer als bei der sabotierten Abstimmung vom 23. November (3865); es ist aber zu beachten, daß damals nur die Bürger mit dem erreichten 24. Altersjahr zugelassen wurden, jetzt dagegen alle Zwanzigjährigen; nach vielen Meldungen sollen noch Jüngere, auch nicht stimmfähige Knechte, Einsaßen und Fallite gestimmt haben.

²⁰⁸ Gysendörfer erfuhr, daß die Repräsentanten an den Verhandlungen des Ausschusses des Verfassungsrats von Anfang bis Ende teilgenommen

vorher hatten sie aber vom Vorort eine ihr Verhalten mißbilligende Weisung erhalten, so daß sie es nicht wagten, die Beschwörung der Verfassung zuzulassen²⁰⁹.

Die Überstürzung der Verfassungsabstimmung war ein dauerlicher Fehler der provisorischen Behörden; denn das neue Staatsgrundgesetz hätte, wenn die Kantonstrennung wirklich unvermeidlich war, wohl eine korrekte Annahme in einem normalen Verfahren unter Wahrung der Stimmfreiheit verdient. Es kennzeichnet sich als der in jener Zeit übliche Typus eines demokratischen Staatsrechts auf repräsentativer Grundlage. Die Gewährleistungen zu Gunsten der Bürger bezogen sich auf die Menschenrechte (Leib, Leben, Ehre und Vermögen), auf die Freiheit der Presse, der Meinungsäußerung, der Niederlassung, des Berufs und des Gewerbes, jedoch unter Vorbehalt einer gesetzlichen Regelung; einen Schritt zur Verbesserung des Schweizerischen Staatsrechts bedeutete es, daß diese subjektiven öffentlichen Rechte auch den Bürgern anderer Kantone unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit zugestanden wurden. Ein modernes, aber für die Praxis sehr problematisches Programm führte Artikel 7 ein mit dem Versprechen einer Entschädigung für eine schuldlos erlittene „peinliche Strafuntersuchung“ (Untersuchungshaft).

Von den früheren Postulaten der Bauernschaft wurde das heftig begehrte Recht an den Weitweiden, Allmenden und Wäldern in der gleichen Weise wie in der Basler Verfassung als Eigentum der Gemeinden definiert, sofern diese Areale nicht dem Staat, Korporationen oder Privaten gehörten. Die Bauern gewannen aber einen Vorteil durch Übertragung der Forstaufsicht auf die Gemeinden, wohl nicht zum Vorteil der Wälder²¹⁰. Im Birseck konnten die Brüder von Blarer den Erfolg buchen, daß nun die alten „Feudalrechte“ als aufgehoben erklärt wurden, wodurch der Bezirk eine Einnahme verlor. Weniger angenehm dürfte den Freiherren ein anderes Kampferzeugnis gegen

men hätten. Tr. A 27, 7 V. Die Repräsentanten schrieben dagegen dem Vorort, sie hätten offiziell in Bezug auf die Verfassung nichts erfahren, allerdings in Gesprächen etwas gehört, aber dies mit Stillschweigen übergangen.

²⁰⁹ Nun erklärten die Repräsentanten sogar, die Annahme der Verfassung sei also „ab incompetente“, vorgenommen worden und habe mithin keine rechtliche Verbindlichkeit.

²¹⁰ Gutzwiller soll im Verfassungsrat die Staatsaufsicht gefordert haben; ein Wenslinger Bauer sei aber aufgestanden mit dem Ruf: „Die Wälder gehören den Bauern; wir wollen keine Förster und Bannwarte mehr.“ Tr. A 27, 8 V.

die Feudalrechte gewesen sein, der Artikel 5 mit dem Verbot von adeligen Titeln.

In organisatorischer Beziehung übertrug die Verfassung die gesetzgebende Gewalt und die Oberaufsicht über alle Behörden dem Landrat, der in Wahlkreisen, ein Mitglied auf 500 Einwohner, und mit einer Amtsdauer auf sechs Jahre gewählt wurde; alle zwei Jahre war eine partielle Erneuerung möglich. Originell und zur modernen Nachahmung empfohlen war Art. 52: „Wer ohne wichtigen Grund drei aufeinander folgende Sitzungen versäumt, entsagt dadurch seiner Stelle.“ Der Landrat ernennt die Exekutive, den aus fünf Mitgliedern bestehenden Regierungsrat, sowie das Obergericht.

Die Volksrechte waren nach den Grundsätzen jener Zeit sehr beschränkt; aus der St. Galler Verfassung wurde zwar das Vetorecht gegen die vom Landrat erlassenen Gesetze übernommen; da aber eine Einsprache von $\frac{2}{3}$ der Stimmberechtigten innert 14 Tagen unterzeichnet sein mußte, hatte dieses Volksrecht, das damals als bewundernswerter Fortschritt galt, keine praktische Bedeutung²¹¹. Etwas wichtiger war ein beschränktes Initiativrecht, das ebenfalls $\frac{2}{3}$ der Bürger, aber ohne Befristung für die Sammlung der Unterschriften, ausüben konnten mit dem Ergebnis, daß ein Verfassungsrat die Änderung an der Verfassung vorzunehmen hatte. Auch für eine nach sechs Jahren vom Landrat verfügte Verfassungsrevision war nur ein Verfassungsrat zuständig.

Es kann sich natürlich nicht darum handeln, diese für jene Zeit freisinnige Verfassung vom Standpunkt der neuzeitlichen Anschauungen zu beurteilen; bemerkenswert ist es dagegen, daß sie innerhalb der Landschaftspartei selbst angefochten wurde. Namentlich äußerten die Wirte und Metzger ihren Unwillen²¹²; die Ersteren, weil das Ohmgeld beibehalten wurde, während die Metzger die Gewerbefreiheit mit Einführung von Fleisch aus den angrenzenden Kantonen fürchteten. Frey fand dem Vernehmen nach, die Verfassung sei nicht liberal genug, während Anton von Blarer zynisch erklärte, es sei Geschmacks-

²¹¹ Die Zahl der Stimmberechtigten auf der ganzen Landschaft betrug nach der bisherigen Basis von 24 Jahren 8332; nimmt man die Zahl von $\frac{2}{3}$ mit 5554 an, so springt die viel schwierigere Durchführung des Referendums gegenüber unserer Zeit in die Augen; in Basel wurden bis zum Jahre 1939 1000 Unterschriften, d. h. statt von $\frac{2}{3}$ nur von $\frac{1}{50}$ der Stimmberechtigten innert sechs Wochen verlangt, seit 1939 nun 2000.

²¹² Tr. A 27, 5—7 V. Vom Bärenwirt in Langenbruck wurde der Anspruch berichtet, man müßte nur in jedes Dorf ein Fäßlein Brabänter schicken, dann würde der übertriebene Liberalismus bald aufhören.

sache, ob man die Verfassung von Basel oder diejenige von Liestal vorziehen wolle ²¹³.

Eine andere Auffassung hatte der „Schweizerische Republikaner“, der in Nr. 9 seiner Verzückung über das Verfassungswerk mit den Worten Ausdruck gab: „Dieser schöne, kräftige Baum ist auf der Landschaft gewachsen; man vergleiche ihn mit dem schändlichen Verfassungsstrauch, der in dem Kanonierbureau der Stadt aufgeschossen ist.“ Wichtiger als eine solche kritische Vergleichung zwischen Baum und Strauch war aber die Frage, ob die freisinnigen Grundsätze der neuen Verfassung nicht bloß auf dem Papiere standen. Tatsächlich merkte man in den nächsten Monaten im Kanton Basel nichts von einem Schutz von Leib und Leben, von der Freiheit des politischen Bekenntnisses und den andern in der Verfassung verankerten Errungenschaften der Neuzeit. Schon einen Monat vor der Verfassungsabstimmung hatte der Verfassungsrat selbst einen Ächtungsbeschluß erlassen, wonach jeder Bürger, der an einer Sitzung des Kleinen oder des Großen Rats in Basel teilnehme, mit dem Verlust des Bürgerrechts und der Einkerkung bis zur Beendigung der politischen Wirren bestraft werden sollte; auf Grund dieses Beschlusses wurden auch Angehörige der bleibenden Gemeinden verfolgt.

III. Stadtbürgerschaft und Großer Rat.

Landerer, der fromme, der pietistischen Vereinigung vom „Fälkli“ angehörende Verweser der Polizeidirektion, gab sich in den ersten Tagen nach dem Unglück von Gelterkinden einer elegischen Klage über die Welt hin, die im Argen liege. „Die Menschheit leidet an einem geistlich chronischen Übel; sie ist mit einer von Menschen nicht zu heilenden Krankheit behaftet.“ Angesichts der Herrschaft des modernen Zeitgeistes, „der auf dem falschen Stolz der Menschen beruht“, fand er es verständlich, „daß nach allen Gottlosigkeiten und Greueln der letzten Tage auch dem best Gesinnten das Blut kocht.“ In der für einen Polizeidirektor ungewöhnlichen Zerknirschung hatte Landerer, durch einige Unruhen in der Bürgerschaft erschreckt zu seiner eigenen Macht, „den unheilbringenden Geist zu dämpfen“, kein Vertrauen mehr („mit unserer Macht ist's nicht getan“) und bat die Regierung um ihr Einschreiten ²¹⁴.

²¹³ „Die Basler Verfassung sei die beste, jene von Liestal die schlechteste.“ Berichte Paravicini und Christ Tr. A 27, 4 V. A 30, 22 VII.

²¹⁴ Tr. A 25, 10 IV.